

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Wilhelm Adametz

13. Jänner 1949

Blatt 34

Waagen nacheichen lassen!

=====

Um Beanstandungen wegen nicht fristgemäßer Nacheichung zu vermeiden, erinnert das Marktamt der Stadt Wien an die bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen:

Der Eichpflicht unterliegen alle Meßgeräte, wenn sie im öffentlichen Verkehr zur Bestimmung des Umfanges von Leistungen angewendet oder bereitgehalten werden. Zum öffentlichen Verkehr gehört auch der Handelsverkehr in nicht offenen Verkaufsstellen, besonders der Geschäftsbetrieb von Vereinen und Genossenschaften, auch dann, wenn er sich auf die Mitglieder beschränkt, der geschäftliche Verkehr landwirtschaftlicher und gärtnerischer Betriebe, die Ermittlung der Fracht- und Beförderungsgebühren durch die Verkehrsunternehmungen.

Bereitgehalten ist ein Gegenstand, wenn die äußeren Umstände erkennen lassen, daß er ohne besondere Vorbereitung in Gebrauch genommen werden kann.

Eichpflichtig sind auch die Meßgeräte, mit denen Lieferungen für An- und Verkauf geprüft werden, die zur Ermittlung des Arbeitslohnes oder der Überprüfung von Arbeit angewendet oder bereitgehalten werden, mit denen Sachentschädigungen gewogen oder gemessen werden.

Die Nacheichfrist beträgt zwei Jahre für alle eichpflichtigen Gegenstände, für die das Gesetz nicht ausdrücklich eine andere Frist festsetzt; drei Jahre bei den Waagen und Wägemaschinen für eine Höchstlast von 3000 kg und darüber und bei den Fässern für Wein, verstärkten Wein, dem Wein ähnliche Getränke, Trinkbranntwein aller Art, Traubenmost, Obstmost, Traubensüßmost, Obst süßmost und Obstsaft.

Es müssen daher alle Waagen mit einer Tragfähigkeit bis 3000 kg, Gewichte, Milchgefäße mit Meßstab, Petroleummeßapparate und andere Flüssigkeitsmaße (mit Ausnahme von solchen, die ganz aus Glas sind) sowie Milchkannen mit dem Eichstempel vom Jahre 1946 oder früher sofort nachgeeicht werden. Meßgeräte, die ein Beschädigung aufweisen, müssen trotz eines noch gültigen Eichstempels neuerlich nachgeeicht werden.

Die Meßgeräte sind zur eichamtlichen Überprüfung in Wien dem Eichamt, 9, Nußdorfer Straße 90, zu übergeben. Feststehende oder schwer transportierbare Eichobjekte (Petroleumapparate, usw.) können auf ihrem Verwendungsplatz nach Anmeldung beim Eichamt nachgeeicht werden.

Ab 1. Februar wird das Marktamt mit einer allgemeinen maß- und gewichtspolizeilichen Revision beginnen. Selbstverständlich wird aber außerdem jederzeit im Rahmen der marktamtlichen Geschäftsrevisionen auch die Einhaltung der eichpolizeilichen Vorschriften überwacht.

Ausstellung "40 Jahre Volkshochschule Margareten"

=====

Die Volkshochschule Margareten veranstaltet anlässlich ihres 40jährigen Bestandes ab 15. Jänner im Kaufhaus Garngrößer eine Ausstellung. Die Eröffnung wird am Samstag, den 15. Jänner, um 10 Uhr, durch Bürgermeister Dr.h.c. Körner vorgenommen.

Ein Sporttag der Schuljugend

=====

Über Vorschlag des Sportbeiratsmitgliedes Gemeinderat Dr. Neubauer beabsichtigt der Sportbeirat der Stadt Wien Mitte Mai einen Schulsporttag durchzuführen, worüber in der ersten Sitzung des Wiener Sportbeirates in diesem Jahr ein Beschluss gefasst wurde.

Die Veranstaltung soll im engen Zusammenwirken mit dem Wiener Stadtschulrat und den Wiener Sportverbänden erfolgen. Sie bezweckt eine grosszügige Propaganda für den Sport, besonders unter der Schuljugend, um ihr eine öffentliche sportliche Betätigung zu ermöglichen. Weiter ist der Sinn der Veranstaltung eine Schau über den sportlichen Nachwuchs zu sein um damit den Sportorganisationen eine Nachwuchs-Werbemöglichkeit zu geben.

Der Schulsporttag soll alljährlich wiederholt und zum ständigen Sportfesttag der Jugend werden. Darüber hinaus soll diese Veranstaltung in den Dienst der Sporterziehung und Sporthygiene (gesunde Lebensführung, Kampf gegen Alkohol und Nikotin) gestellt werden. An diesem Schulsporttag sollen alle Schüler ^{Wiens} vom 6. bis zum 18. Lebensjahr, von der Volksschule bis zur Mittel- und Fortbildungsschule teilnehmen. Der Tag selbst soll schulfrei sein.

Auf allen Sport- und Spielplätzen Wiens werden Schülermannschaften in allen für sie geeigneten Sportzweigen Wettkämpfe austragen. Für Schüler, die an diesen Sportwettbewerben nicht teilnehmen, werden Spiele vorgesehen. Die Sportverbände und Vereine werden eingeladen, die Veranstaltung durch Überlassung von Sportstätten und durch Beistellung von technischen Funktionären zu unterstützen.

Die Vorbereitung dieses Sporttages der Schuljugend wurde einem Komitee übergeben, in dem der Stadtschulrat und die in Betracht kommenden Verbände vertreten sein werden.